

Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt München

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

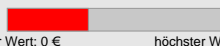

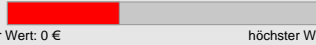

Die Stadt München liegt im Bundesland Bayern und hat 1326807 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeneinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		660 € (±0 €)	21
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 1752 €</small>		
Summe für zwei Kinder		1152 € (±0 €)	72
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 2672 €</small>		
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		912 € (±0 €)	28
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 2520 €</small>		
Summe für zwei Kinder		1692 € (±0 €)	53
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 3696 €</small>		

Zusätzliche Informationen

Das Land Bayern ermöglicht laut BayKiBiG (gültig ab 01.09.2008) derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.